

«Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative)



Gestützt auf Art. 27 der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002 verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten den Art. 22 des Schulgesetzes vom 27. April 1981 wie folgt zu ändern:

Bündnis Zukunft Schaffhausen

Art. 22

¹ *Lehrfächer, Lehrpläne, Lehrmittel und Stundentafeln werden durch Verordnung des Erziehungsrates bestimmt.*

² *Die Lehrpläne sind so zu gestalten, dass:*

- a) *Bildungswerte und Ausbildungsziele eine Ganzheit bilden,*
- b) *sie dem Entwicklungsstand der Schüler gerecht werden,*
- c) *die Lehrstoffe grundlegend und exemplarisch sind und der Welt, in der die Schüler leben, entsprechen,*
- d) *ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geistiger, seelischer und körperlicher Förderung besteht,*
- e) *Bildungsgänge möglichst lange offen bleiben,*
- f) *sie innerhalb der einzelnen Schulstufen und bis zu den verschiedenen Schulabschlüssen auch der weiterführenden Schulen eine Einheit bilden,*
- (neu) g) während der Primarschule und der Orientierungsschule gesamthaft nicht weniger als 259 Pflichtlektionen angeboten werden.**

³ *Für Knaben und Mädchen ist die gleiche Ausbildung anzubieten*

Gemeinde: _____

	Name	Vorname	Geb.datum (Tag/Mt/Jahr)			Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontr.
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Diese Volksinitiative dürfen nur im Kanton Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Personen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Till Aders, Schaffhausen; Iren Eichenberger, Schaffhausen; Mattias Frick, Trasadingen; Valentin Homberger, Schaffhausen; Florian Keller, Schaffhausen; Patrick Portmann, Beringen; Cordula Schneckenburger, Schaffhausen; Julian Stoffel, Schaffhausen; Walter Vogelsanger, Beggingen;

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind einzusenden an:

Bündnis Zukunft Schaffhausen, Postfach 5, 8201 Schaffhausen

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der obengenannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

 Ort Datum Der/die Stimmregisterführer/in
 Eigenhändige Unterschrift

Amtsstempel:

